



# TeilnahmeBescheinigung

und Weiterbildungsnachweis gemäß §34c, Abs. 2 Gewerbeordnung

Wir bestätigen hiermit: **Herrn Andreas Dissmann, TB Dissmann**

die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung des VNWI am 12.03.2018 in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Bielefeld. Dauer der Veranstaltung ohne Pausen: 2 Zeitstunden

## Wie bereitet man den Rauswurf von Störern vor und wie setzt man ihn um?

**Referent:** Rechtsanwalt Dr. Jan-Hendrik Schmidt, Hamburg

### Inhaltsangabe:

Eigentümerversammlungen leitet der Verwalter. Die Tagesordnung soll zielstrebig abgearbeitet werden. Störer sind zur Ordnung aufzurufen, falls nötig vor den Saal zu schicken (Abkühlung) oder ganz auszuschließen. Doch Vorsicht – das erfordert Fingerspitzengefühl! Verfrühte oder überzogene Sanktionen bergen Risiken.

### Gliederung:

- Wer ist Versammlungsleiter?
- Mitgliedschaftsrechte der Eigentümer
- Rechte und Pflichten des Versammlungsleiters
- Haus- und Organisationsrecht des Versammlungsleiters
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Ordnungsrufe, Androhung schärferer Maßnahmen, Störungsprotokoll
- Redezeitbeschränkungen
- vorübergehender Saalverweis/Abkühlungsphase („Cooling-Off“)
- endgültiger Versammlungsausschluss

Bielefeld, 12.03.2018

**Dr. Michael Casser**  
(Vorsitzender)

**Dr. Klaus Vossen**  
(stellv. Vorsitzender)

Veranstalter:  
VNWI e.V.  
Vaalser Str. 148  
52074 Aachen  
Tel. 0241/51835040  
info@vnwi.de